



GEDENKSTUNDE DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG ZUR ERINNERUNG AN DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

im Haus des Landtags in Stuttgart am 25. Januar 2019



GEDENKSTUNDE DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG ZUR ERINNERUNG AN DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

im Haus des Landtags in Stuttgart am 25. Januar 2019

Herausgeber

Landtag von Baden-Württemberg
Öffentlichkeitsarbeit
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Bildnachweis

Andreas Kaier
Landtagspressestelle
Lily Erlinger

Internet

www.landtag-bw.de

© 2019

Landtag von Baden-Württemberg



INHALT

- 6 Programm**
- 8 Begrüßung und Gedenkrede**
Muhterem Aras MdL
Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg
- 18 Grußwort**
Joachim Stein
Vorstandsmitglied Weissenburg e.V. | Zentrum LSBTTIQ Stuttgart
- 24 Fachvortrag**
Professor Dr. Wolfram Pyta
Historisches Institut der Universität Stuttgart,
Abteilung Neuere Geschichte: „Rosa Winkel und Weiße Rose –
Freiheitsstreben in der NS-Diktatur“
- 36 Es ist, was es ist – ein auditiv-performatives Gedenken**
Jugendliche der Initiativegruppe Homosexualität Stuttgart e.V.
Sprecherin und Sprecher: Lea Beie und Heisam Abbas
- 38 Interview mit Philine Pastenaci,**
Regisseurin der Performance
- 42 Blick in die Dauerausstellung im „Hotel Silber“**
- 46 Fotoimpressionen**



PROGRAMM

Gedenkstunde

des Landtags von Baden-Württemberg im Haus des Landtags

Musikstück

Nikola Lutz, Saxophon: Inspiration I

Lucas Gérin, Drums

Begrüßung und Gedenkrede Muhterem Aras MdL,

Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg

Grußwort Joachim Stein,

Vorstandsmitglied Weissenburg e.V. | Zentrum LSBTTIQ Stuttgart

Fachvortrag Professor Dr. Wolfram Pyta,

Historisches Institut der Universität Stuttgart, Abteilung Neuere Geschichte:

„Rosa Winkel und Weiße Rose – Freiheitsstreben in der NS-Diktatur“

Musikstück

Nikola Lutz, Saxophon: Inspiration II

Lucas Gérin, Drums

Es ist, was es ist – ein auditiv-performatives Gedenken

Konzept: Philine Pastenaci, Lena Fritschle, Heisam Abbas, Hannah Ebenau

Sprecherin und Sprecher: Lea Beie und Heisam Abbas

Sounddesign: Sylvan Pfeiler

Live Drums: Lucas Gérin

Performance: Jugendliche der Initiativegruppe Homosexualität Stuttgart e.V.

Musikstück – Ende der Gedenkstunde

Nikola Lutz, Saxophon: Inspiration III

Lucas Gérin, Drums

Einladung zur Begegnung

Informationsstände der Opferorganisationen

Führung in der neu eröffneten Gedenkstätte „Hotel Silber“



Begrüßung und Gedenkrede

Muhterem Aras MdL

Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg

Liebe Gäste,
ganz herzlich willkommen im Landtag. Ich freue mich ganz besonders, dass so viele Schülerinnen und Schüler heute hier sind. Das zeigt: Gedenken ist wichtig. Gedenken hat Zukunft.
Im Anschluss an die Gedenkstunde im Landtag haben Sie die Möglichkeit, das Hotel Silber zu besuchen. Im Hotel Silber werden Sie eine Aktennotiz zum Gefangenen Albert Fendel finden. Albert Fendel war wegen Homosexualität zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. 1940 hätte er aus der Haft entlassen werden müssen. Stattdessen wurde er ins Konzentrationslager Dachau verschleppt. Dort führten KZ-Ärzte an ihm grausame Experimente durch, u. a. mit dem Malaria-Erreger. Albert Fendel überlebte diese Qualen.

Was aus ihm wurde, wissen wir nicht. Wir wissen allerdings, was aus seinen Peinigern wurde. Einer der verantwortlichen Ärzte lehrte später in Freiburg. Die Universität lehnte es ab, ihm wegen seiner Menschenversuche die Position zu entziehen. Er starb als unbescholtener Bürger.

Friedrich Enchelmayer hatte diese Chance nicht. Seine Todesanzeige finden Sie im Hotel Silber direkt neben dem Gefangenenfoto von Albert Fendel.

Friedrich Enchelmayer wurde ebenfalls in ein Konzentrationslager verschleppt. Er starb 1940 im KZ Neuengamme. Zumindest für einen Teil seiner Verwandtschaft war er zuvor schon tot. Nachdem sie seine Homosexualität entdeckt hatte, strich sie den Namen Friedrich Enchelmayer aus der Familienbibel. Als wäre er nie geboren worden.

Meine Damen und Herren, das Hotel Silber ist ein Ort, der die NS-Verbrechen zeigt, aber auch die Vor- und Nachgeschichte des Holocaust erzählt. Er zeigt uns, wie die Gesellschaft von der Weimarer Demokratie in die Diktatur abglitt.

Er erzählt uns, wie Täter in der neuen Demokratie der Bundesrepublik ihre Laufbahn teilweise nahtlos fortsetzten. Und der Ort erzählt uns, wie zahlreiche überlebende Opfer um Anerkennung und Wiedergutmachung kämpfen mussten. Der Ort erzählt dies am Beispiel verfolgter Homosexueller.



Der Ort erzählt uns von vielen Schicksalen

- deportierter und ermordeter Jüdinnen und Juden,
- politischer Gefangener,
- von Zwangsarbeiterinnen und -Arbeitern,
- von Sinti und Roma und weiteren Verfolgten.

Der Ort zeigt zugleich,

- was den Terror gegen religiöse, ethnische und sexuelle Minderheiten überhaupt ermöglicht hat
- und wie die folgenden Generationen mit diesem Leid umgegangen sind.

So ist auch unser Gedenktag angelegt.

Im Wechsel steht jeweils eine Gruppe Verfolgter besonders im Fokus.

Aber wir gedenken immer aller, die dem Terror des Nationalsozialismus zum Opfer fielen:

- Wir gedenken der über 6 Millionen Juden, die grausam ermordet wurden, der Überlebenden und der trauernden Angehörigen.
- Wir gedenken der ermordeten Sinti und Roma.
- Wir gedenken all derer, die wegen ihrer politischen und religiösen Überzeugung, wegen ihrer sexuellen Identität oder wegen einer Behinderung ermordet wurden.
- Wir vergessen nicht diejenigen, die Widerstand geleistet haben und dafür sterben mussten.

Als Vertreter der Gruppe Verfolgter, an die wir dieses Jahr besonders erinnern, begrüße ich Herrn Joachim Stein vom Vorstand Weissenburg e.V.

Lieber Joachim, ich danke dir ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bei der Gestaltung des heutigen Gedenktags.

Herzlichen Dank auch an Sie, lieber Herr Professor Pyta. Ich freue mich auf Ihren Vortrag zum Thema „Rosa Winkel und Weiße Rose – Freiheitsstreben in der NS-Diktatur“.

Als Vertreterinnen und Vertreter der Opfergruppen begrüße ich:

- für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs die Vorstandsmitglieder Frau Traub, Frau Jakubowski und Herrn Kashi,
- für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden Herrn Vorsitzenden Suliman.
- Ein herzliches Willkommen gilt zudem Herrn Rabbiner Pushkin.
- Für den Landesverband der Sinti und Roma begrüße ich Herrn Müller,
- für die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas Herrn Slupina,
- für die Gruppe der politisch Verfolgten begrüße ich Frau Kluge, Landesgeschäftsführerin des Vereins der Verfolgten des Naziregimes,
- für den Bund der Jenischen in Deutschland begrüße ich Herrn Flügler.

Für den Landtag begrüße ich: meine Kollegin Frau Vizepräsidentin Kurtz.

Stellvertretend für die Fraktionen begrüße ich:

- Herrn Gögel, Fraktionsvorsitzender AfD,
- Herrn Stoch, Fraktionsvorsitzender SPD,
- Frau Lindlohr, stv. Fraktionsvorsitzende Grüne,
- Herrn Weinmann, stv. Fraktionsvorsitzender FDP/DVP,
- Herrn von Eyb, CDU

Für die Landesregierung begrüße ich:

- Frau Staatssekretärin Dr. Splett
- und Herrn Staatssekretär Klenk.

Ich freue mich, dass zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag und dem Landtag gekommen sind.

Ich begrüße das Konsularische Korps – vertreten sind: Israel, Kroatien, Italien, Griechenland, die Türkei, Ungarn, Thailand, Ecuador und die Dominikanische Republik.

Mein Gruß gilt auch den Vertretern der weiteren Religionsgemeinschaften. Ich begrüße außerdem die Vertreterinnen und Vertreter der Parteien, der Ministerien, der Justiz, der Gewerkschaften, der Kommunen, der Streitkräfte, der Verbände und Institutionen.



Stellvertretend für das Team des Hotels Silber und des Hauses der Geschichte danke ich Frau Professorin Lutum-Lenger.

Ich begrüße die zahlreich anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Gedenkstätten in Baden-Württemberg. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Arbeit. Ihre Arbeit ist wichtiger denn je. Allen Beteiligten, die bei der Gestaltung des heutigen Gedenktags mitgewirkt haben, gilt mein ganz besonderer Dank: Gemeinsam geben wir den Opfern eine Stimme.

Diese Stimme hatten die homosexuellen Opfer der NS-Diktatur lange nicht. Im Gegenteil: Das Unrecht, das ihnen geschah, hat lange überdauert. Die Bundesrepublik hat das Verbot sexueller Handlungen unter Männern in der verschärften Version des NS-Regimes unverändert übernommen.

Gerade das Beispiel des Paragraphen 175 Strafgesetzbuch zeigt, dass wir beim Gedenken an die NS-Opfer unseren Blick nicht auf die Jahre 33 bis 45 verengen dürfen.

Es sind eben nicht nur zwölf Jahre. Wir reden über einen absoluten Kulturbruch, der eine Vorgeschichte hat und Nachwirkungen, die wir teilweise bis heute spüren. Das menschenverachtende Denken der Nazis ist nicht mit einem Schlag verschwunden.

Für Homosexuelle bedeutete dies, dass Hass, Verachtung und Verfolgung auch ihr Leben in der jungen Bundesrepublik bestimmt haben.

Schwule Männer – und lesbische Frauen – mussten nach 1945 ein wesentlich unfreieres Leben führen als in der Weimarer Republik vor 1933. Auch dazu finden Sie im Hotel Silber ein Zeitdokument.

Der Stuttgarter Karl Zeh war 1938 verurteilt worden, weil er Männer liebte. Auch für ihn bedeutete dies, dass er bis zum Ende des Krieges in verschiedenen KZs um sein Leben fürchten musste.

Für sieben Jahre in der Hölle wollte Karl Zeh eine Entschädigung. Die zuständigen Behörden lehnten seinen Antrag ab. Und nicht nur das:



Karl Zeh wurde weiter Opfer von Verfolgung. 1949 musste er erneut wegen seiner Homosexualität ins Gefängnis.

Meine Damen und Herren, im Südwesten war der Druck auf Homosexuelle in der Nachkriegszeit besonders stark. Für die Verfolgung Homosexueller setzte die Polizei V-Leute ein und baute eine Spezialkartei auf. Belegt sind Fälle, in denen Männer monatelang mit Isolationshaft gefoltert und im Vollzugskrankenhaus auf dem Hohenasperg kastriert wurden.

Liebe Gäste, die Schicksale, die ich Ihnen heute schildere – von Albert Fendel, Friedrich Enchelmayer und Karl Zeh – sind für uns relativ neue Entdeckungen.

Sie sind neu, weil die Forschung das Thema Homosexualität lange gemieden hat. Das hat sich erst in jüngster Zeit geändert: Die Onlineplattform „Der Liebe wegen“ dokumentiert die Lebensgeschichten von Menschen im Südwesten, die wegen ihrer Liebe und Sexualität ausgegrenzt und verfolgt wurden. Stellvertretend für die Menschen, die diese aufwendige Recherche-Arbeit leisten, begrüße ich den Projektleiter Ralf Bogen. Ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

Die Universität Stuttgart erforscht mit mehreren Kooperationspartnern die Lebenswelten lesbischer, schwuler, bisexueller, transgender, trans- und intersexueller sowie queerer Menschen in Baden und Württemberg während des Nationalsozialismus und der frühen Bundesrepublik. Sie, lieber Herr Prof. Pyta, leisten als einer der Köpfe dieses Forschungsverbunds Pionierarbeit. Dafür ganz herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, die Verbrechen des Nationalsozialismus und ihre Nachwirkung sind nach wie vor nicht vollständig aufgearbeitet.

Es gibt blinde Flecken und damit Bedarf für weitere Forschung. In welche Richtung diese gehen könnte, auch das sehen Sie im Hotel Silber. In einer Sonderausstellung finden Sie einige Tafeln zur Verfolgung lesbischer Frauen. Diese Tafeln dokumentieren, dass lesbische Frauen ebenfalls ausgegrenzt wurden und bedroht waren.



Dass dies oft vergessen wird, liegt auch daran, dass wir Frauenschicksale bisher nicht gleichermaßen erforscht haben. Das gilt für die NS-Jahre und ebenso für die Nachkriegszeit.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat vor wenigen Monaten einen Band vorgelegt zur späten Aufarbeitung der Geschichte sexueller Minderheiten im deutschen Südwesten. Sie finden dort einen erschütternden Beitrag über Kindesentzug. Die Autorin Kirsten Plötz weist nach, dass lesbische Mütter in ständiger Angst lebten. Ihnen konnten die Kinder weggenommen werden, wenn ihre Homosexualität öffentlich wurde. Sie schildert einen Fall, in dem eine Mutter und ihre Partnerin sich jahrelang als Wohngemeinschaft ausgaben – auch vor dem Kind, damit man es nicht aushorchen konnte.

Noch 1994 kam eine Richterin in einem anderen Fall zu dem Schluss: „Es widerspricht dem Wohl des Kindes, wenn dessen Betreuung durch die Lebensgefährtin der Mutter erfolgen soll.“ Das Wort Lebensgefährtin setzte die Richterin in Anführungszeichen. Die Mutter verlor das Sorgerecht. Meine Damen und Herren, versetzen Sie sich mal in die Lage einer Mutter, der das Kind weggenommen wird. Versetzen Sie sich in die Lage eines Kindes, dem gesagt wird, dass es nicht mehr bei der Mama leben darf, weil diese ein schlechter Umgang sei. Solche Fälle zeigen: Unsere Erinnerungsarbeit muss breit gefasst sein.

Das Denken – wer nicht heterosexuell liebt, sei minderwertig – hatte und hat Einfluss auf das Handeln von Behörden und Justiz. Es hatte und hat auch Einfluss auf die Atmosphäre an Arbeitsplätzen und in Schulen.

Auch darauf muss sich unsere Erinnerungsarbeit richten. Ich hoffe sehr, dass dieser Gedenktag einen Impuls setzt, diese Schicksale stärker sichtbar zu machen.

Insbesondere gilt dies auch für die Geschichte von Transsexuellen und Transgendern, die allenfalls bruchstückhaft erforscht ist. Auf der Webseite „Der Liebe wegen“ hat der Historiker Lutz van Dijk es gut auf den Punkt gebracht, mit welcher Haltung seine Zunft diese Forschung angehen sollte.



Ich zitiere: „Niemals ging (und geht) es bei Fragen sexueller Orientierung allein um Sexualität. Es geht immer auch um Achtung und Würde – und am Ende auch, wie Liebe unter Bedingungen von Missachtung, Diskriminierung und Schlimmerem realisiert werden kann.“

Meine Damen und Herren, dass Wissenschaft und Gesellschaft das Thema der Verfolgung Homosexueller lange nicht angefasst haben, erzählt uns etwas darüber, wie Ausgrenzung und Abwertung sich auch in einer demokratischen Gesellschaft fortsetzen.

Diese Gedenkstunde führt uns damit ins Hier und Jetzt. Das Gedenken regt an, dass wir uns hier und heute mit den Mechanismen auseinandersetzen, die den Terror der Nazi-Zeit und die Verfolgung in der Bundesrepublik befeuert haben. Mit den Mechanismen, die nach wie vor Nährboden für Diskriminierung sind. Ich hoffe sehr, dass insbesondere ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, diesen Tag nicht nur als Geschichtsstunde über eine Zeit vor 80, 90 Jahren seht. Ich hoffe sehr, dass er für euch Impuls ist, mit euren Lehrerinnen und Lehrern über Akzeptanz und Toleranz zu diskutieren.

Denn das ist der zeitlose Auftrag von Erinnerungsarbeit: Sie ist ausgerichtet auf die Würde des Einzelnen, auf den Schutz von Minderheiten. Gerade Schulen sind meiner Ansicht nach der richtige Ort für die Auseinandersetzung:

- Was bedeuten Akzeptanz und Toleranz im Alltag?
- Wie können wir diese Grundwerte unserer Demokratie praktisch leben?

Wie wichtig dieser Bildungsauftrag ist, zeigt regelmäßig die Universität Leipzig mit ihrer Langzeituntersuchung demokratiegefährdender Einstellungen.

In der 2018 veröffentlichten Umfrage stimmen 10 Prozent der Bürgerinnen und Bürger folgender Aussage voll und ganz oder überwiegend zu, ich zitiere: „Es gibt wertvolles und unwertes Leben.“ Auf den gleichen Wert – 10 Prozent Zustimmung – kommt die Aussage, dass sich in der Gesellschaft



immer der Stärkere durchsetzen soll. Die Zustimmung für den Satz „Wir sollten einen Führer haben, der das Land zum Wohle aller mit starker Hand regiert“ liegt bei 11 Prozent. Das sind erschreckend viele Menschen.

In der Kombination aus Sozialdarwinismus und dem Wunsch nach einer homogenen Volksgemeinschaft liegt eine große Gefahr. Eine Gefahr für alle, die in dieser Logik als nicht zugehörig ausgestoßen werden sollen. Die Zahlen der Leipziger Studie zeigen, wie wichtig es ist, unsere Kinder auf das Leben in einer vernetzten und vielfältigen Welt vorzubereiten.

Eine Welt, in der sie umso erfolgreicher sein werden, je besser sie mit der Vielfalt ihrer Umwelt umgehen können. Es ist also im Interesse aller, dass Vielfalt Teil von Unterricht ist. Unterricht, der ihnen eine respektvolle Haltung gegenüber Menschen mitgibt, die sich von ihnen selbst unterscheiden, weil sie einen anderen Glauben, eine andere Herkunft haben oder eben eine andere sexuelle Orientierung an sich entdecken.

Meine Damen und Herren, dass Schule sexuelle Identität dabei einschließt, entspricht schlicht der Lebensrealität junger Menschen. Ich denke, niemand in diesem Raum wird bestreiten: Wie und wen wir lieben, ist ein enorm wichtiger Teil unseres Selbst. Fragen Sie Jugendliche oder versetzen Sie sich zurück in die Zeit, als Sie selbst 15, 16 Jahre alt waren. Die Auseinandersetzung mit der eigenen geschlechtlichen und sexuellen Identität ist in dieser Phase ein bestimmendes Thema.

Die Beteiligung von Schulen an diesem Gedenktag zeigt auch, dass Schulen dies ernst nehmen und den Dialog suchen. Dafür vielen Dank.

Liebe Gäste, Wissen und Dialog sind das beste Mittel gegen Diskriminierung und Hass. Wer Menschen begegnet, die sich von einem selbst unterscheiden, fällt deutlich weniger Negativurteile als diejenigen, die sich auf das eigene Lebensumfeld beschränken.

Akzeptanz und Toleranz von Vielfalt stärken den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie stärken die Abwehrkräfte gegen die Versuchung des „Wir gegen die“. Gegen die Parole „Macht euch groß, indem ihr andere niedermacht“. Wissen und Dialog gegen Hass und Diskriminierung:



Das ist unser Bildungsauftrag als Gesellschaft. Es ist auch der Auftrag unseres Gedenkens heute. Denn der Prozess der Akzeptanz und Gleichberechtigung ist ein Weg mit vielen Steinen und auch Rückschlägen. Nach wie vor gibt es Kräfte, die eine Wende um 180 Grad wollen.

Vor kurzem sind verschiedene EU-Abgeordnete auf ein Strategiepapier gestoßen, mit dessen Hilfe ein radikales, aber finanzstarkes Netzwerk europaweit die Rechte von Minderheiten angreifen will. Ihre Agenda: die Abschaffung aller Gesetze zu gleichgeschlechtlichen Ehen und von Adoptionen durch Homosexuelle. Aufklärung soll als „Homo-Propaganda“ verfolgt werden. In der Schule müsse herausgestellt werden, dass Homosexualität ein Krankheitsbringer sei und dass sie die menschliche Würde negiere. Diese Agenda klingt bizarr. Aber wir finden Parolen aus diesem Instrumentenkasten in ganz Europa, auch bei uns. Und teilweise verfangen sie auch. Sie entsprechen dem populistischen Credo einer Gesellschaft voneinander abgeschotteter Milieus. Kein Wissen, kein Dialog, keine Empathie – damit man umso einfacher Feindbilder schaffen kann.

Wohin das im Extremfall führt, auch das können Sie im Hotel Silber nachlesen. In einem Erlass von Heinrich Himmler heißt es, ich zitiere: „Die erhebliche Gefährdung der Volksgesundheit durch die homosexuelle Betätigung, in der eine der größten Gefahren für die Jugend liegt, erfordert mehr als bisher eine Bekämpfung dieser Volksseuche.“

Liebe Gäste, Gedenken hilft uns, Zusammenhänge zwischen unserer Vergangenheit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit heute zu erkennen. Gedenken motiviert uns, Angriffen gegen Menschenwürde und Menschenrechte mutig entgegenzutreten. Das ist der zeitlose Auftrag und Sinn von Gedenken. Meine Damen und Herren, wir erinnern an den Holocaust nicht, damit wir für unsere Erinnerungskultur bewundert werden. Wir tun es, weil wir uns damit etwas vor Augen führen:

- die Bedeutung von
- Freiheit,
 - Selbstbestimmung
 - und Demokratie.

Herzlichen Dank.



Grußwort

Joachim Stein

Vorstandsmitglied Weissenburg e.V. | Zentrum LSBTTIQ Stuttgart

Sehr geehrte Anwesende,

bevor Sie sich über diese pauschale Anrede wundern, möchte ich erläutern, weshalb ich das mache und welcher Intention ich dabei folge. Ich hoffe und wünsche, dass Ihnen allen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur dritten Option ein Begriff ist. Der Bundestag hat dazu unlängst ein Gesetz auf den Weg gebracht. Wenn wir das Gesetz ernst nehmen wollen, ist die Zweigeschlechtlichkeit damit aufgehoben, was sich in der Folge auch in den Begrüßungsformeln wiederfinden muss.

Als Organisation der LSBTTIQ-Community, die die Zielgruppe Intersexuelle mit vertritt, ist es als Erstes an uns, das ernst zu nehmen. Da es bis jetzt noch keine gesellschaftlich vereinbarte Lösung gibt, ist die von mir verwendete Begrüßung ein erster Versuch, dem gerecht zu werden. Sehen Sie mir nach, wenn das für Sie unvollkommen ist.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, Herren und Menschen Abgeordnete des 16. Landtags von Baden-Württemberg, sehr geehrte Vertretende der Opferorganisationen, sehr geehrte Damen, Herren und Menschen aus gesellschaftlich relevanten Organisationen, Gewerkschaften und Kirchen, sehr geehrte politische Würdentragende aus kommunalen und regionalen Parlamenten, liebe lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen, sehr geehrte Damen, Herren und Menschen, vor 50 Jahren hat Bundesjustizminister Gustav Heinemann eine Gesetzesvorlage in den Deutschen Bundestag eingebracht, mit der die Bestrafung von einvernehmlicher Sexualität zwischen zwei Männern abgeschafft wurde. Vor gerade mal 25 Jahren wurde der dafür stehende Strafgesetzsatzparagraph endgültig gestrichen. Seither gilt eine einheitliche Strafrechtsregelung, in der erstmals in Deutschland auch Frauen aufgenommen wurden. Ein Beleg dafür, dass (auch) das Strafrecht sehr stark von Männern dominiert war und wohl immer noch ist.

Diese beiden Jahrestage waren Anlass, den Landtag zu bitten, in diesem Jahr den Schwerpunkt des Gedenkens der Opfergruppe Homosexuelle –



besser wäre nach dem Verständnis unserer Community die Aufteilung in lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen – zu widmen.

Als wir von der LSBTTIQ-Community vor knapp zehn Jahren im Kampf um die Erhaltung des Hotels Silber darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Verfolgung von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg noch nicht mal in Ansätzen aufgearbeitet ist, wurde uns von Seiten der universitären Geschichtswissenschaft bedeutet, es sei alles erforscht.

Wir haben uns dann auf ehrenamtlicher Basis näher mit den Verfolgungsgeschichten befasst und sind schnell zu der Überzeugung gelangt, dass die Opfer vielzählig sind und namenlos.

Mit Hilfe eines staatlichen Zuschusses haben sich daraufhin sieben historisch interessierte Menschen aus der LSBTTIQ-Community auf Spurensuche begeben, über 250 Opferbiographien zusammengetragen und auf der Website www.der-liebe-wegen.org veröffentlicht.

Währenddessen begann auch die universitäre Geschichtswissenschaft, die wohl erste Zweifel hatte, ob wirklich alles erforscht ist, mit Stichproben in den Archiven im Land. Schnell wurde dann festgestellt, dass die Quellenlage gerade in Baden-Württemberg sehr gut ist. Einen kleinen Einblick dazu gibt die Dauerausstellung im Hotel Silber. Die LSBTTIQ-Community ist den kuratierenden Menschen der Dauerausstellung dafür dankbar, dass erstmals in diesem Land nach dem aktuellen Forschungsstand angemessen auf die Verfolgung von LSBTTIQ-Menschen eingegangen wird. Wir sind uns dabei auch sehr bewusst, dass die Forschung im Bereich lesbischer Frauen und transsexueller Menschen praktisch nicht vorhanden ist und im Sinne der gleichberechtigten Teilhabe unverzüglich angegangen werden muss.

Einen kleinen Einblick in diese Thematik gewährt die von uns organisierte Sonderausstellung „Und trotzdem – Lesben im Nationalsozialismus“, die wir am Mittwoch eröffnet haben und die noch bis Sonntag im Hotel Silber zu sehen ist.



Wenn Sie nachher vorhaben, dem Hotel Silber einen Besuch abzustatten, empfehlen wir Ihnen einen Blick auch in diese Sonderausstellung. Sie gibt einen Hinweis auf die Quellenlage und die besonderen Herausforderungen, vor denen die künftig dazu Forschenden stehen werden. Dass wir gesellschaftlich noch einen weiten Weg vor uns haben, ist auf den Schulhöfen im Land hörbar, auf denen „Bist du schwul?“ oder „Bist du behindert?“ zu gängigen Beschimpfungen gehören.

Kein Bildungsplan und kein Aktionsplan konnten bisher an diesen Abwertungen etwas ändern. Vielleicht liegt der Grund ja auch an der Wissensvermittlung in der Schule. Eine uns vorliegende Untersuchung von Dr. Christian Köhne in den Fächern Sozialkunde und Geschichte hat nämlich trotz Bildungsplan erbracht, dass die im Land verwendeten Schulbücher nur an einer Stelle das Wort Homosexualität wirklich benutzen. Im Geschichtsbuch wird darauf hingewiesen, dass homosexuelle Menschen eine der Zielgruppen nationalsozialistischer Verfolgung waren.

Bis auf zwei sind im Geschichtsbuch auch alle Opfergruppen mit Verfolgungsbeispielen hinterlegt. Die zwei Opfergruppen, bei denen nichts hinterlegt ist, sind die Zeugen Jehovas und Homosexuelle.

LSBTTIQ-Menschen sind Teil der Menschheitsgeschichte. Sie zu verschweigen, leistet der gesellschaftlichen Ausgrenzung weiteren Vorschub. Schulbücher erweisen mit diesen weißen Flecken der gesellschaftlichen Vielfalt einen Bärendienst. Es liegt in der Verantwortung der Politik, hier steuernd einzugreifen.

Dass dieses Thema auch in Familien noch ein Problem sein kann, wissen wir aus vielen Berichten oder gar eigenem Erleben. Etwa aus der als Exponat ausgestellte Familienbibel der Familie Enchelmayer – Frau Präsidentin hat sie bereits erwähnt –, in der nicht in das Familienbild passende Angehörige einfach gelöscht wurden. Besonders bitter ist das immer auch noch bei Beerdigungen, bei denen die Verstorbenen keine Vorsorge getroffen haben und die Familie nicht zulässt, dass der schwule, lesbische oder transsexuelle Freundeskreis zur Beerdigung anwesend sein darf.

Besonders während der AIDS-Krise in den achtziger und Anfang der neunziger Jahre gibt es dazu erschütternde Beispiele von Menschen, denen wichtige Teile ihres Lebens am Grab genommen wurden. Auch die Verantwortung der wissenschaftlichen Forschung, die manche Begründungszusammenhänge in der Ausgrenzung von LSBTTIQ-Menschen bestärkt oder gar erst hervorgebracht hat, ist bisher nur rudimentär aufgearbeitet. Es gibt also in Biologie, Geschlechterforschung, Geschichte, Psychologie, Medizin, um nur einige herausragende Disziplinen zu nennen, noch viel zu beleuchten. Wissen über die Lebensbedingungen von LSBTTIQ-Menschen muss deshalb integraler Bestandteil von Bildung, Ausbildung und Forschung werden.

Gespannt sind wir deshalb auch, was uns Herr Prof. Dr. Pyta heute berichten wird.

Vielen Dank.



Lucas Gérin an den Drums (oben) und Nikola Lutz mit dem Saxophon begleiten die Gedenkstunde musikalisch





Fachvortrag

Professor Dr. Wolfram Pyta

Historisches Institut der Universität Stuttgart, Abteilung
Neuere Geschichte: „Rosa Winkel und Weiße Rose –
Freiheitsstreben in der NS-Diktatur“

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch Experten für die Geschichte des NS-Regimes schlägt es immer noch den Atem, wenn sie die Opfergruppen aufzählen, welche die NS-Ideologie der Vernichtung preisgab. Wer sich mit der Verfolgung derer beschäftigt, die in das Fadenkreuz des NS-Repressionsapparats gerieten, den packt immer noch das kalte Grausen. Wir erschauern darüber, mit welcher unbarmherzigen Logik der Vernichtung der NS-Staat aussonderte, einsperrte und eine Tötungsmaschinerie in Gang setzte. Dieser unfassbare Vernichtungswille und das unermessliche Leid der Opfer – das führt dazu, dass auch derjenige, der sich durch Tausende von zeitgenössischen Dokumenten durchgewühlt hat, emotional mitgenommen bleibt.

Und um so mehr gilt das für diejenigen, die keiner „déformation professionnelle“ der Historikerkunft unterliegen können. Gerade wenn sie auf gesicherte Erkenntnisse der Historiker zurückgreifen, können sie einen klaren politisch-moralischen Kompass anlegen, um das Geschehen rückblickend in die Traditionen deutscher Geschichte einzuordnen. Seit etwa 60 Jahren hat sich die Bundesrepublik Deutschland dafür entschieden, das Grauen nicht zu verschweigen und unbequemen Fragen nach Schuld und Verantwortung nicht auszuweichen. Dieses erinnerungskulturelle Erbe ist ein kostbares Gut und wird bislang von Generation zu Generation weitergetragen.

Verweilen wir einen Augenblick bei der Struktur der NS-Vernichtungspolitik: Der Nationalsozialismus hatte eine besondere Form von Staatlichkeit geschaffen, die besonders in puncto Ausschaltung und Ausmerzungen überaus effizient funktionierte. Es war nicht ein entfesselter Mob, es waren keine Schlägertrupps, es waren keine Revolutionsgarden, es war keine ungezügelter Soldateska – nein, es waren Organe des Staates und der SS, die mit nüchternem Kalkül die zur Verfolgung und zur Vernichtung bestimmten Personengruppen identifizierten, in Gewahrsam nahmen und ungerührt ermordeten. An diesem institutionell perfektionierten Massen-

mord waren verschiedene Typen von Tätern beteiligt: Der sadistisch veranlagte KZ-Aufseher, der sich mit bestialischer Grausamkeit an den ihm schutzlos Ausgelieferten austobte, war nur das unterste Glied einer Befehlskette. Ganz oben standen die ideologischen Überzeugungstäter vor allem des SS-dominierten Reichssicherheitshauptamtes, die eine Verfolgungs- und Vernichtungsmaschinerie entwarfen, wobei ihnen ihre akademische Qualifikation – viele waren promoviert, vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft – nicht im Wege stand, sondern ihnen vielmehr half, ihr ungeheuerliches Tun unter Verweis auf die NS-Rassenlehre zu legitimieren.

II.

Der Rassismus war die wichtigste ideologische Antriebskraft des Nationalsozialismus; und er tobte sich vor allem gegenüber den Juden aus. Die NS-Rassenlehre hatte ein Kollektiv von Menschen ins Visier genommen, die als sogenannte „Rassenvergifter“ galten und daher unterschiedslos ermordet werden sollten: die Juden. Den Nationalsozialisten galten sie nicht als Angehörige einer Religionsgemeinschaft, sondern als eine besonders perfide Rasse, die es verstehe, sich mimikryartig in andere Völker gleichsam einzunisten und dadurch deren rassische Substanz zu unterhöhlen. Es war mithin die gewaltige kulturelle Integrationsleistung der in die Diaspora verstreuten Angehörigen des mosaischen Glaubens, der sie eingefleischten völkischen Rassisten so gefährlich erscheinen ließ. Und daher war der Weltfeind Nummer eins des Nationalsozialismus das, was Hitler das „internationale Judentum“ nannte und das er insbesondere in den angelsächsischen Demokratien mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung – also Großbritannien und USA – am Werk wähnte. Und daher ist es auch kein Zufall, dass die von Hitler selbst getroffene Grundentscheidung, alle in seinem Machtbereich lebenden jüdischen Menschen zu ermorden, dann von ihm verkündet wurde, als Hitler den Vereinigten Staaten von Amerika den Krieg erklärt hatte, also unmittelbar nach dem 11. Dezember 1941.

Damit wurde das, was wir heute den „Holocaust“ nennen, zum eigentlichen Kriegsziel des Nationalsozialismus. Die Bilanz des Schreckens sind sechs Millionen ermordete jüdische Menschen – und es bleibt Aufgabe auch der historischen Forschung, immer wieder darauf zu verweisen, dass sich dieser eliminatorische Rassismus in dieser Weise nur gegen Juden austobte, die so – ob sie gläubig waren oder nicht, ja sogar ob sie konvertiert waren oder nicht – in eine rassistisch definierte kollektive Schicksalsgemeinschaft überführt wurden.

Doch wir wissen alle, dass sich der Verfolgungs- und Vernichtungswille des NS-Regimes nicht im Holocaust erschöpfte. In der wohl wirkmächtigsten Rede, die je ein Bundespräsident gehalten hat, in seiner Ansprache anlässlich des vierzigsten Jahrestags des Weltkriegsendes am 8. Mai 1985, hat das damalige Staatsoberhaupt Richard von Weizsäcker die für ihn wichtigsten Opfergruppen angeführt. Ich erlaube mir, daraus im Folgenden wörtliche Anleihen zu tätigen. In dieser Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Bundestags ließ der Bundespräsident keinen Zweifel daran, dass das, was den Juden widerfahren ist, alle Maßstäbe des Grauens übersteige und in der Weltgeschichte singulär sei: „Der Völkermord an den Juden jedoch ist beispiellos in der Geschichte.“

Aber zugleich machte von Weizsäcker deutlich, dass der Holocaust nicht das Leid derer überdecken könne, die als Angehörige stigmatisierter Gruppen in das Visier einer weltanschaulich motivierten Verfolgungspolitik gerieten. Ich darf hier den in diesem Kontext wichtigsten Passus wörtlich zitieren: „Wir gedenken der ermordeten Sinti und Roma, der umgebrachten Geisteskranken, der Menschen, die um ihrer religiösen oder politischen Überzeugung willen sterben mussten“. Was Weizsäckers Rede besonders bemerkenswert macht, ist der Umstand, dass er erstmals in einer derartigen Zeremonie auch einer Opfergruppe gedachte, die bis dato in der präsidentialen Erinnerungskultur keinen Platz gefunden hatte: Weizsäcker erwähnte nämlich expressis verbis auch „die getöteten Homosexuellen“.

III.

Man bewegt sich also in einer durch Weizsäcker etablierten erinnerungs-politischen Tradition, wenn man den Fokus auf diejenigen Menschen legt, die wegen ihrer sexuellen Orientierung im NS-Regime schlimmsten Repres-salien ausgesetzt waren. Diese Verfolgung traf vor allem homosexuelle Männer; und daher werden sich die folgenden Ausführungen auf diesen Kreis konzentrieren.

Aber bevor ich mich der Frage zuwende, aus welchen Gründen das NS-Regime homosexuelle Männer immer schärfer verfolgte, je länger das Regime andauerte, möchte ich noch kurz auf den Umstand eingehen, warum Homosexuelle als Opfergruppe erst mit Verspätung anerkannt wurden. Ich möchte mich dabei auf einen Aspekt konzentrieren, der wenig Beachtung gefunden hat: Die Solidarität derjenigen, die unter dem NS-Regime zu leiden hatten, ist in Hinblick auf verfolgte und drangsalierte Homosexuelle eher dürrtzig zu nennen. Wenn wir uns beispielsweise den Lageralltag im Konzentrationslager Buchenwald anschauen, dann müssen wir nüchtern konstatieren, dass homosexuelle Häftlinge in der Lagerhier-archie ganz unten standen. Das KZ Buchenwald funktionierte auch deswegen in so menschenverachtender Weise, weil die SS-Lager-leitung privilegierte Gruppen von Häftlingen schuf, die als sogenannte „Funktionshäftlinge“ Aufsichtspositionen innerhalb der Häftlingsverwaltung ausübten. Lagerälteste, Blockälteste und vor allem die im Arbeitseinsatz tätigen sogenannten „Kapos“ zählten dazu. Speziell das KZ Buchenwald legt Zeugnis davon ab, dass dort tonangebende Funktionshäftlinge mehr als nur gelegentlich gezielt homosexuelle Untergebene schikanierten und drangsalierten.

Diese Abwertung und Ausgrenzung Homosexueller aus der Opfergemein-schaft war kein Einzelfall. Die Gründe dafür sind vielschichtig und haben nicht nur damit zu tun, dass homosexuelle Lebensformen nach der Errich-tung eines deutschen Nationalstaats im Jahre 1871 strafrechtlich in Gestalt des berüchtigten § 175 sanktioniert werden konnten. Obgleich im Deut-schen Kaiserreich eher behutsam mit § 175 umgegangen wurde, blieben

Homosexuelle eine Gruppe, die sich ständig ducken und verstecken musste, um ihr Leben in sexueller Selbstbestimmung führen zu können. Aber diese gesellschaftliche Randposition allein kann nicht erklären, warum politische Gegner des Nationalsozialismus, vor allem die besonders unter Verfolgungsmaßnahmen leidenden Kommunisten, homosexuellen Häftlingen mit Argwohn begegneten. Der wesentliche Grund für diese Distanzierung war genuin politischer Art: Denn an der Spitze derjenigen NS-Organisation, nämlich der SA, welche vor allem Kommunisten verfolgt und welche die ersten Konzentrationslager (wie etwa Oranienburg bei Berlin) eingerichtet hatte, stand mit Ernst Röhm ein prominenter National-sozialist, dessen Homosexualität schon im Jahre 1932 vom politischen Gegner öffentlichkeitswirksam kommuniziert worden war. Ernst Röhm hatte als SA-Stabschef in seinem Führungszirkel noch weitere Homosexuelle versammelt, so dass nicht nur in der kommunistischen Propaganda daraus das Zerrbild eines homosexuell infiltrierten Machtzentrums innerhalb des NS-Staates entstand.

In der Tat kann kein Zweifel daran bestehen, dass in der Obersten SA-Führung ein hoher Anteil an Homosexuellen anzutreffen war. Da die Oberste SA-Führung am 30. Juni 1934 einer innerparteilichen Säuberung zum Opfer fiel und sich in der sogenannten „Nacht der langen Messer“ eine von SS und Gestapo durchgeführte Mordaktion gegen die SA-Führung entlud, hat man lange zu der Auffassung geneigt, Homosexualität sei vor allem ein willkommener Vorwand gewesen, um machtpolitische Ausein-andersetzungen innerhalb der NS-Führung auszutragen. Damit aber sind falsche Akzente gesetzt worden. Denn die NS-Führung, vor allem Hitler selbst und SS-Führer Heinrich Himmler, haben aus genuin weltanschaulichen Gründen einen immer härteren Feldzug gegen homosexuelle Männer geführt. Ihre Homophobie war mithin genuin rassistisch bedingt!

Es war die Logik des NS-Rassenstaates, der Homosexuelle in den Rang von Staatsfeinden erhob – und zwar deswegen, weil sie sich einer biolo-gistischen Reproduktionsverpflichtung entzogen. Der NS-Rassenstaat bemaß den gesellschaftlichen Wert sogenannter „erbgesunder“ Männer daran, dass sie ihren Beitrag zur Fortpflanzung leisteten und damit das



rassistisch definierte Kollektiv namens „Volkskörper“ kräftigten. Wer sich dieser völkischen Pflicht entzog, wer darüber hinaus durch Sexualkontakte mit Geschlechtsgenossen Dritte von dieser Pflicht abbrachte, der war in den Augen der NS-Rassefanatiker ein sogenannter „Volksschädling“, dem man mit unnachsichtiger Härte begegnete.

Seit 1937 nahm daher der Verfolgungsdruck gegen homosexuelle Männer stetig zu, indem diese mit Sonderstrafrecht abgeurteilt und vor spezielle Sondergerichte gezerzt wurden. Himmler als Chef der deutschen Polizei nahm hierbei eine Schlüsselrolle ein. Und bei ihm – aber auch bei anderen führenden Nationalsozialisten – kam noch ein weiterer Aspekt hinzu, der politische Polizei und Justizbehörden immer radikaler gegen homosexuelle Männer vorgehen ließ. Es war nämlich die nicht nur bei Himmler weit verbreitete Vorstellung, dass Homosexuelle dazu neigten, sich in verschwörerischer Manier zu Geheimbünden zusammenzuschließen, um den Staat zu unterwandern. Die gerade in unseren Zeiten verbreiteten Verschwörungstheorien besaßen in der NS-Zeit eine homophobe Tendenz. Daher witterten Hitler, Himmler und andere NS-Größen die Gefahr eines Komplotts von Homosexuellen.

In diesem Kontext ist auch erwähnenswert, dass die in den Jahren 1936 und 1937 geführte Kampagne gegen katholische Weltgeistliche und Ordensangehörige in diesen Zusammenhang einzuordnen ist. Natürlich waren die etwa 250 Strafverfahren gegen diesen Personenkreis wegen Verstoßes gegen § 175 auch ein Versuch, die moralische Integrität der Geistlichkeit zu erschüttern und damit das weitgehend resistente katholische Milieu aufzubrechen. Aber diese sogenannten „Sittlichkeitsprozesse“ besaßen auch einen festen ideologischen Kern – nämlich die Auffassung, dass es sich bei der zölibatär lebenden katholischen Geistlichkeit um eine gewissermaßen widernatürliche Lebensgemeinschaft handele, die einem homosexuellen Männerbund nicht unähnlich sei.

Per saldo lässt sich also bilanzieren, dass das NS-Regime aus rassenpolitischen Gründen durch eine strukturelle Homophobie gekennzeichnet war, die sich in einem immer stärkeren Verfolgungsdruck gegen homosexuelle Männer niederschlug und sich auch quantitativ ablesen lässt.



IV.

Die Zahlen sprechen hier eine ziemlich eindeutige Sprache. Zwar liegen nicht in jedem Fall Statistiken vor. Doch man wird davon ausgehen können, dass in der NS-Zeit etwa 50.000 Männer wegen Verstoßes gegen § 175 rechtskräftig verurteilt wurden. Etwa neun Zehntel von diesen wurden in Gefängnissen und Zuchthäusern inhaftiert; ungefähr 5000 der Verurteilten wurden nach dem Ende der Justizhaft in ein Konzentrationslager eingewiesen, wo sie schutzlos dem Wüten der Lagerkommandos, aber auch dem Treiben der Funktionshäftlinge ausgesetzt waren. Im Regelfall hatten sie als visuelles Erkennungszeichen einen rosa Winkel auf der Häftlingskleidung zu tragen und konnten daher als leichte Opfer sofort ausgemacht werden. In der Hölle der Konzentrationslager wurden sie im Regelfall Strafkompagnien zugewiesen, welche die schwerste Arbeit verrichten mussten. Auch medizinischen Experimenten von SS-Lagerärzten fielen Träger des „Rosa Winkels“ zum Opfer. Für die Mehrzahl der Eingelieferten war die Verbringung in ein Konzentrationslager gleichbedeutend mit einem Todesurteil: Die Todesrate dürfte bei etwa zwei Dritteln gelegen haben.

V.

Dies sind Feststellungen, die für sich selbst sprechen. Männliche Homosexuelle waren die allem Anschein nach deklassierteste aller Opfergruppen in Konzentrationslagern, wenn man von jüdischen Insassen absieht. Trotz dieses eindeutigen Befundes möchte ich es nicht mit einem reinen Opfernarrativ bewenden lassen. Denn es drängt sich die Frage auf, ob gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung unter bestimmten Umständen nicht auch eine treibende Kraft sein konnte, sich dem Widerstand gegen das NS-Regime anzuschließen. Ist es nicht vorstellbar, dass die Erfahrung mit einer NS-typischen Homophobie junge Männer mit gleichgeschlechtlichen Neigungen dazu veranlasste, einem Regime den Kampf anzusagen, das das Recht auf individuelle Gestaltung der Sexualität mit Füßen trat, weil es die individuelle Freiheit an sich unterdrückte? Konnte sich nicht Homosexualität als Ausdruck eines unbändigen Freiheitsverlangens in das



Feld des Politischen wenden? Oder pointiert formuliert: Indem das NS-Regime sexuelles Verhalten politisierte, musste es nicht damit rechnen, dass sich umgekehrt diese politische Zuschreibung gegen das Regime selbst richtete?

Neuere Forschungen deuten darauf hin, dass es zumindest einen prominenten Widerstandskämpfer gab, dessen Verhalten mit solchen Kategorien zu erklären sein könnte. Es handelt sich dabei um eine Person, die im heutigen Baden-Württemberg heimisch war: aufgewachsen im hohenlohischen Forchtenberg; groß geworden in Ludwigsburg und Ulm und wegen Verstoßes gegen § 175 vor einem in Stuttgart ansässigen Sondergericht angeklagt. Die Person, von der die Rede ist, gehört zu denjenigen, die bis heute in der Erinnerungskultur unseres Gemeinwesens einen festen Platz haben. Es handelt sich um keinen geringeren als um Hans Scholl, die treibende Kraft in der Widerstandsgruppe, die unter dem Namen „Weiße Rose“ bekannt ist.

VI.

Hans Scholl wurde 1918 geboren und erfuhr seine prägende Lebenserfahrung in einer jugendspezifischen Form der Vergemeinschaftung, der Jugendbewegung. Diese Bewegung hatte sich zum Ziel gesetzt, alte Zöpfe abzuschneiden und mit jugendlicher Unbeschwertheit abseits herkömmlicher Konventionen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Besonders stark war diese Tendenz in der bündischen Jugend verbreitet, der auch Hans Scholl zuzurechnen war. Bereits 1913 war auf dem Freideutschen Jugendtag ein Motto geprägt worden, das auch als Überschrift über das Leben von Hans Scholl Geltung finden kann: „Die Freideutsche Jugend will nach eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung, in innerer Wahrhaftigkeit das Leben gestalten. Für diese innere Freiheit tritt sie unter allen Umständen geschlossen ein.“

Innere Freiheit – dies bedeutete für Hans Scholl auch, dass er sich die Freiheit herausnahm, als Jugendführer Beziehungen zu jüngeren und älteren Jungvolkangehörigen zu pflegen. Hans Scholl unterhielt solche



intimen Beziehungen in den Jahren 1935 bis 1937. Als die Gestapo im Jahre 1937 die bündische Jugend auch als Pflanzstätte gleichgeschlechtlicher Betätigungen verstärkt ins Visier nahm, wurde Hans Scholl mit § 175 Strafgesetzbuch konfrontiert. Im November des Jahres 1937 wurde er deswegen angeklagt; und es war ein Stuttgarter Sondergericht, das im Juni 1938 das endgültige Urteil sprach. Es endete mit einem Freispruch Scholls – aber dies bedeutet nicht, dass sich diese jähe Konfrontation mit einem homophoben Staatswesen nicht tief in die Lebensspur des zum Zeitpunkt des Verfahrens gerade einmal 20-jährigen Scholl eingegraben hätte. Hans Scholl war bis dahin ein Suchender gewesen, der über keine festen politischen Koordinaten verfügte – abgesehen davon, dass ihn ein jugendbewegter Freiheitsdrang erfüllte. Nach der traumatischen Konfrontation mit der Staatsgewalt setzte bei Hans Scholl eine vertiefte Reflexion ein: Wie war ein politisches System einzuschätzen, das eine Lebensform wie die seine mit staatlicher Repression bedachte? Gab es nicht noch andere Bereiche, in denen dieses Regime den Menschen den nötigen Freiheitsraum raubte, ihnen die Luft zum freien Atmen raubte? Und lief das in letzter Konsequenz nicht darauf hinaus, den unstillbaren Durst nach Freiheit öffentlich einzufordern und das Regime öffentlich der kollektiven Freiheitsberaubung des ganzen deutschen Volks anzuklagen?

Es war ein gewaltiger Sprung von der Verletzung der privaten Lebenssphäre bis zum den Einsatz des eigenen Lebens fordernden Akt des Widerstandes. Hans Scholl wagte diesen Quantensprung ab Juni 1942, als er als Spiritus Rector die ersten „Flugblätter der Weißen Rose“ verfasste und mit der Post verschickte. Dass Hans Scholl noch im Jahre 1942 seine Zeit im Gefängnis als stilprägend einschätzte, zeugt davon, wie sehr sich diese Erfahrung in seinen neuen Lebensentwurf eingebrannt hatte. Hans Scholl vollzog den Schritt zu einem von einem leidenschaftlichen Freiheitspathos geleiteten Aufrüttler, der unter Lebensgefahr die Deutschen zur Abkehr vom NS-Regime mitten in einem Krieg aufrief – wohl wissend, dass er damit keine revolutionäre Massenbewegung entfachen konnte.

Aber er wollte aus dieser reinen Gesinnung heraus Zeugnis ablegen für die Kraft der Freiheit, die für ihn immer auch identisch war mit der Schaffung



eines Möglichkeitsraums, um seine sehr privaten Lebensträume verwirklichen zu können. Es war die Politisierung seiner Sexualität durch das NS-Regime, die aus dem jugendbewegten Freiheitsschwärmer einen Freiheitskämpfer machte, der in seine Flugblätter die Tradition des deutschen Humanismus von Goethe über Schiller bis Novalis einfließen ließ.

Im sechsten und letzten Flugblatt vom Februar 1943 war zu lesen:
„Im Namen der ganzen deutschen Jugend fordern wir von dem Staat Adolf Hitlers die persönliche Freiheit, das kostbarste Gut des Deutschen zurück, um das er uns in der erbärmlichsten Weise betrogen hat.“

Mit solchen aufklärerischen Aktionen war das NS-Regime nicht zu stürzen; das wussten auch die Verfasser der Flugblätter. Aber es wäre vermessen, solche Aktionen als verfehlt, weil unwirksam abzutun. Denn wir müssen uns immer wieder bewusst werden, welcher Begriff von „Widerstand“ angemessen ist. Hüten wir uns zunächst vor einem zu weiten Begriff, der jede Form non-konformer Meinungsäußerung wie unbedachte Äußerungen im Wirtshaus zu einem heroischen Akt des Widerstands verklärt. Nach 1945 waren manche Gruppen, die sich dem NS-Regime gefügt hatten, überaus bestrebt, gelegentliche Anwandlungen des Dissenses zu Widerstandshandlungen zu verklären. Und auch die Geschichtswissenschaft beteiligte sich daran, den Kreis widerständigen Handelns so großzügig auszuweiten, dass der Begriff seine Trennschärfe einbüßte. Die historische Forschung neigt heute allerdings dazu, die Ehrenformel „Widerstand“ bewusst restriktiv zu verwenden. „Widerstand“ ist demnach reserviert für ein Verhalten, das entweder auf den Sturz des Regimes durch Übernahme der Macht abzielte – wie es im militärischen und politischen Widerstand des 20. Juli ablesbar war –, oder für aufklärerische, die Öffentlichkeit zur Abkehr vom NS-Regime aufrufende Aktionen. In diese Kategorie fallen zweifellos die Flugblattaktionen der „Weißen Rose“.



Insofern lässt sich mithin bilanzieren: Hans Scholl war ein vom Drang nach Freiheit beseelter Widerstandskämpfer. Er fand den Antrieb für solche Aktionen auch deswegen, weil dieses Freiheitsstreben eng mit seinem Wunsch nach sexueller Selbstbestimmung verknüpft war. Nach 1945 war es nicht opportun, auf diesen Aspekt im Leben von Hans Scholl einzugehen, da Homosexualität gesellschaftlich weiter geächtet wurde. Es könnte sein, dass es außer Hans Scholl noch weitere Widerstandskämpfer gab, die dem NS-Regime auch deswegen unter Einsatz ihres Lebens widerstanden, weil sie sich die Freiheit zur eigenen Gestaltung ihrer Lebensweise erstreiten wollten.



Es ist, was es ist – ein auditiv-performatives Gedenken

Konzept: Philine Pastenaci, Lena Fritschle, Heisam Abbas, Hannah Ebenau

Sprecherin und Sprecher: Lea Beie und Heisam Abbas

Sounddesign: Sylvan Pfeiler

Live Drums: Lucas Gérin

Performance: Jugendliche der Initiativgruppe Homosexualität Stuttgart e.V.

„Ich bin Jethro und letzten Sommer wurden ein Freund von mir und ich angepöbelt und fast zusammengeschlagen, weil wir uns an den Händen gehalten haben. Das war am Eckensee, nur wenige Meter von hier entfernt.“

„Ich bin Fabian und meine Familie hat auf mein Outing mit Toleranz reagiert. Ich wünsche mir eine Welt, in der die sexuelle Orientierung in Sachen von Akzeptanz keine Rolle spielt.“

„Ich bin Valentin und Freunde von mir sind Drag Queens. Ich muss sie oft auf ihrem Weg durch die Stadt begleiten, weil sie schon mehrmals angepöbelt und beleidigt wurden.“

„Mein Name ist Rachel Intervention, ich bin eine Drag Queen aus Stuttgart und ich wünsche mir eine Welt, in der nicht mehr in Schubladen gedacht wird und man akzeptiert, anstatt nur zu tolerieren.“

„Ich bin Hanna, ich bin trans und ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der ich nicht mehr als krank bezeichnet werde.“

„Ich bin Lauren, und ich möchte in einer Welt leben, in der ich als lesbische Christin akzeptiert werde.“

„Ich bin Karimael, ich bin weder Mann noch Frau und an einem Tag bin ich sowohl aus der Damen- als auch aus der Herrentoilette am Arm rausgezogen worden und möchte so etwas nie mehr erleben.“

„Ich heiße Clara Kroker und bin sowohl lesbisch als auch transsexuell. Ich möchte, dass aufgrund dieser Eigenschaften nie wieder Menschen verhaftet oder zwangsinterniert werden, weder in Deutschland noch woanders auf der Welt.“



Interview mit Philine Pastenaci,
der Regisseurin der Performance

1) Aufgrund der festen Bestuhlung und des starren Lichts stellt der Plenarsaal des Landtags doch bestimmt besondere Ansprüche an eine Performance. Wie haben Sie sich vorbereitet?

Wir hatten zwei Begehungen der Räumlichkeiten, die sehr hilfreich waren. Da wir in diesem konkreten Fall aufgrund der Veranstaltungsstruktur hinsichtlich der künstlerischen Mittel eingeschränkt waren, entschieden wir uns, mit den Gegebenheiten zu arbeiten und die Performance auf Ort und Raum zuzuschneiden. So blieb das Saallicht ungedimmt an und das Präsidentinnen-Podium wurde kurzzeitig „besetzt“. Es war uns wichtig, dass die LSBTTIQ-Jugendlichen sichtbar aus der Mitte der Gesellschaft oder in diesem Fall dem Publikum kommen und für ein paar Minuten das Pult einnehmen, als Utopie genauso wie als Denkanstoß.

2) Haben Sie diese Performance mit den Jugendlichen zusammen erarbeitet? Gab es vielleicht noch andere Ideen?

Das Leitungsteam bestand aus Lena Fritschle (Dramaturgin), Heisam Abbas (Schauspieler) und mir (Regisseurin und Vorstandsmitglied bei der Initiativegruppe Homosexualität Stuttgart e.V.). Im Oktober 2018 kam noch Hannah Ebenau (Ausstattung) dazu. Ursprünglich wurde von Joachim Stein die Bitte an uns herangetragen, eine Performance mit Drag Queens und Kings zu erarbeiten, zu der wir mehrere Sitzungen hatten. Es gab den Plan, mit Jugendlichen mehrere Workshops zu machen, in denen wir eine gemeinsame Fantasie entwickeln.

Da ein zentrales Element bei der Drag-Kultur das sogenannte Lip-Sync ist, das Performen zu einer vom Band eingespielten Musik oder Text, planten wir, ein oder mehrere Musikstücke mit den Jugendlichen einzustudieren und mit Interviewausschnitten zu verschneiden. Da dies jedoch nur einen Ausschnitt der Community widergespiegelt hätte, entschieden wir uns dazu, das Konzept anzupassen. Letztendlich wählten wir eine Form, in welcher eine Tonspur mit den Interviewtexten und einem chronologischen Zeitstrahl, eingelesen durch Heisam Abbas und Lea Beie (Schauspielerinnen), Rahmen und Ablauf vorgab und welcher durch die Jugendlichen samt

ihren Statements als Bild der heutigen LSBTTIQ-Community ergänzend vervollständigt wurde. Da Drag Queens unserer Meinung nach dennoch nicht fehlen dürfen, haben wir glücklicherweise zwei Queens gefunden, die sowohl bei den Jugendgruppen der IHS aktiv sind als auch professionell auftreten: Vava Vilde, privat stellvertretender Vorsitzender der IHS, und Rachel Intervention.

Es war uns sehr wichtig, dass wir den Jugendlichen eine Stimme geben und dass sie die Möglichkeit bekommen, ihre Sorgen und Wünsche zu äußern, weswegen wir in unseren Jugendgruppen gefragt haben, wer sich vorstellen kann, in unserem Projekt Gesicht zu zeigen, und ob sie ein Statement haben, was sie gerne abgeben möchten. Unsere Vorgabe hier war „nicht länger als ein Satz und seid euch bewusst, in welcher Form von Öffentlichkeit ihr hier steht“. Manche Jugendlichen hatten hier ein sehr hohes Interesse, dass ihre Stimme gehört wird, und wir haben lange diskutiert, wie wir ihre Wünsche kurz und prägnant formuliert bekommen. Andere wollten gerne dabei sein und Gesicht zeigen, aber lieber nichts sagen, auch das haben wir aufgenommen, indem diejenigen, die das Wort nicht ergreifen wollten, jede*r eine farbige Blume ins weiße Gesteck steckten, um auch dort den Regenbogen des Gedenkens sichtbar werden zu lassen.

3) Arbeiten Sie regelmäßig mit LSBTTIQ-Gruppen zusammen? Wie kamen Sie an die Teilnehmenden?

Unter dem Namen „Polychrom – Kreativ für Akzeptanz und Vielfalt“ arbeiten meine Kollegin Lena Fritschle und ich bereits seit 2015 in wechselnden Teamkonstellationen kreativ mit LSBTTIQ-Personen zusammen. Auch aufgrund meiner Position als Bereichsleitung Bildung im Vorstand der IHS und ehemalige Gruppenleitung der lesbischen Jugendgruppe „Luna“ habe ich mit unseren anderen Jugendgruppen „Königskinder“ für junge Schwule und „Gender*nauts“ für alle, die sich nicht mit ihrem Geburtsgeschlecht identifizieren, guten Kontakt, wodurch sich immer wieder Zusammenarbeit ergibt.

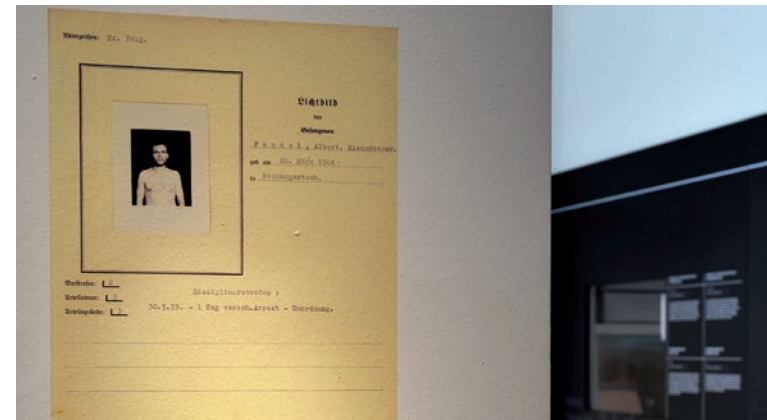
4) Hat die Performance Ihre Erwartungen erfüllt? Welche Reaktionen haben Sie bekommen?

Die Performance hat alle unsere Erwartungen erfüllt. Wir waren sehr froh, bei den Jugendlichen die nötige Begeisterung zu entfachen, um dabei zu sein, und auch die beiden Musiker Lucas Gérin (Drums) und Nikola Lutz (Saxophon) haben dem Ganzen noch mal mehr Spannung gegeben. Herzlichen Dank auch noch an den Stadtjugendring und den Landesjugendplan, die die Performance finanziert haben. Die uns erreichenden Rückmeldungen waren durchweg positiv, sowohl aus der Politik als auch von Seiten der Community. Unser Ziel war es, Aufmerksamkeit für das Thema der Homosexuellenrechte zu generieren, zu zeigen, dass zwar viel passiert ist, aber auch noch viel zu tun bleibt, dass das Leid der Homosexuellen in der Vergangenheit oft verschwiegen blieb und endlich Anerkennung finden muss. Und gleichzeitig aber auch zu zeigen, dass die Buchstaben LSB nicht mehr ausreichen, um unsere heutige Community zu beschreiben, sondern dass auch TTIQ sichtbar wahrgenommen werden muss. Wir wollten nicht nur den Verstand der Menschen erreichen, sondern vor allem das Herz und die Emotionen und nach allem, was mir rückgemeldet wurde, haben wir das geschafft.



Blick in die Dauerausstellung im „Hotel Silber“

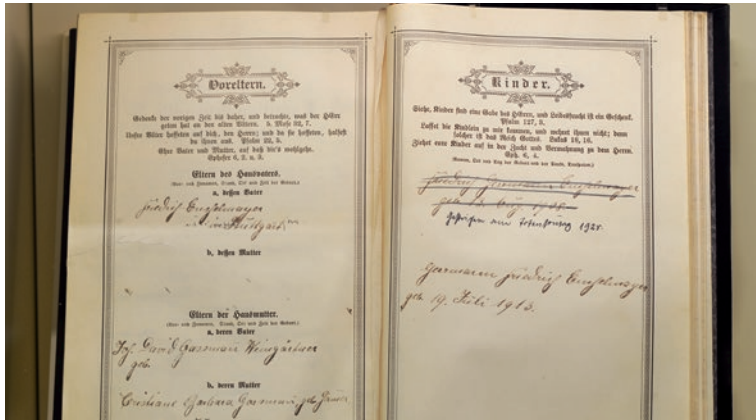
Das „Hotel Silber“ in Stuttgart wurde mehr als ein halbes Jahrhundert lang von der Polizei genutzt und war während der Diktatur der Nationalsozialisten Zentrale der Gestapo. Seit dem 3. Dezember 2018 ist es eine Gedenkstätte, die die Verbrechen der NS-Diktatur zeigt und die Vor- und Nachgeschichte des Holocaust beleuchtet. Die Dauerausstellung im „Hotel Silber“ setzt sich insbesondere mit der Geschichte der Polizei in dem Gebäude auseinander, unter anderem mit dem Umgang der Polizisten mit Minderheiten, die von den Nationalsozialisten verfolgt wurden – sei es aufgrund ihrer Religion, ihrer Ethnie, ihrer politischen Überzeugung oder eben auch ihrer sexuellen Orientierung. So berichtet die Ausstellung im „Hotel Silber“ zum Beispiel über das Schicksal von Homosexuellen wie:



1 | Albert Fendel als Häftling im Zuchthaus Ludwigsburg

Albert Fendel

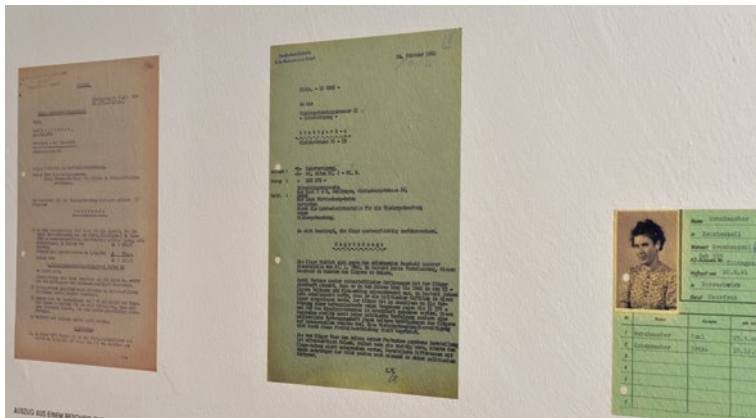
Im Jahr 1938 wurde Albert Fendel aufgrund seiner Homosexualität vom Landgericht Heilbronn zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt (Abb. 1). Er galt als Wiederholungstäter und wurde deswegen 1940 nicht aus der Haft entlassen, sondern von der Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart in „polizeiliche Vorbeugungshaft“ genommen und in das Konzentrationslager Dachau deportiert. Dort führten KZ-Ärzte an ihm medizinische Versuche durch, unter anderem experimentierten sie an ihm mit dem Malaria-Erreger. Albert Fendel überlebte diesen Terror; was aus ihm wurde, ist jedoch unbekannt.



2 | Familienbibel Enchelmayer

Friedrich Enchelmayer

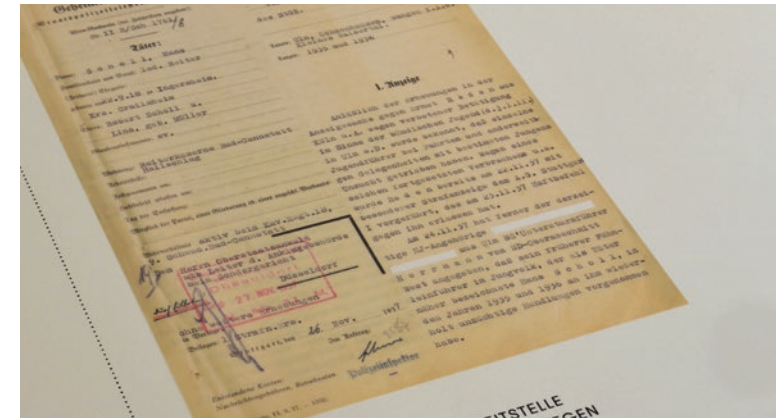
Friedrich Enchelmayer hingegen starb im Konzentrationslager. Auch er wurde aufgrund seiner Homosexualität verurteilt und kam als Wiederholungstäter zuerst ins KZ Dachau, von wo aus er erst ins KZ Sachsenhausen und dann ins KZ Neuengamme verlegt wurde. Dort wurde er als „Berufsverbrecher“ eingestuft und starb schließlich am 9. November 1940, angeblich an einem Herzschlag. Aus der Familienbibel war sein Name jedoch schon Jahre zuvor gestrichen worden (Abb. 2) – vermutlich nach dem Bekanntwerden seiner sexuellen Orientierung.



3 | Der Ablehnungsbescheid für Karl Zeh ist im Hotel Silber zu sehen

Karl Zeh

Das Schicksal des Stuttgarters Karl Zeh zeigt, dass Homosexuelle auch noch in der Bundesrepublik ausgegrenzt wurden. Auch Karl Zeh wurde 1938 verurteilt, weil er Männer liebte, und war bis Ende der NS-Diktatur in verschiedenen Konzentrationslagern inhaftiert. Für diese sieben Jahre Haft verlangte er eine Entschädigung – doch die zuständigen Behörden der Bundesrepublik lehnten dies ab (Abb. 3). Grund dafür: Homosexualität war weiterhin ein Straftatbestand. Anstatt für die Zeit im Konzentrationslager entschädigt zu werden, wurde Karl Zeh 1949 vom Landgericht Stuttgart wegen seiner Homosexualität erneut verurteilt und verbrachte weitere vier Monate in Haft.



4 | Anzeige der Staatspolizeistelle Stuttgart gegen Hans Scholl

Hans Scholl

Die treibende Kraft in der späteren Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ wurde im November 1937 mit dem Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches konfrontiert, der homosexuelle Handlungen unter Strafe stellte (Abb. 4). Die Zeit bis zur Verhandlung verbrachte er im Gefängnis. Im Juni 1938 sprach ein Stuttgarter Sondergericht das endgültige Urteil: Hans Scholl wurde freigesprochen. Allerdings ist es gut möglich, dass diese Verhaftung und die homophobe Einstellung des NS-Staates der Grund waren, aus dem Hans Scholl später Widerstand gegen die Nationalsozialisten leistete – den er am Ende mit seinem Leben bezahlte.



Stilles Gedenken am Mahnmal in Stuttgart



Unter den Zuhörern sind auch Angehörige der LSBTTIQ-Community

Landtagspräsidentin Muhterem Aras spricht ein Grußwort



Lucas Gérin an den Drums und Nikola Lutz (Saxophon) umrahmen das Gedenken musikalisch





Begegnung mit Opferorganisationen an den Informationstischen





Führung durch die Gedenkstätte „Hotel Silber“



